

STEFAN CREUZBERGER/DOMINIK GEPPERT

Das Erbe des NS-Staats als deutsch-deutsches Problem. Eine Einführung

Zu den bis heute am kontroversesten diskutierten Aspekten der Ära Adenauer – und der frühen Bundesrepublik bis Anfang der 1970er Jahre insgesamt – gehört der Umgang mit der NS-Vergangenheit. Speziell an den personalpolitischen Facetten dieser Thematik scheiden sich immer noch die Geister: War es richtig, dass die ersten Bundesregierungen und insbesondere auch Konrad Adenauer als erster Bundeskanzler für die Besetzung vieler Stellen in den Ministerien und Ämtern des neuen Gemeinwesens auf altes Personal aus den Reichs- und Länderbürokratien der Weimarer Republik und des NS-Staats zurückgriffen? Waren die dadurch in Kauf genommenen personellen Kontinuitäten über die Zäsur von 1945 hinweg praktisch notwendig, damit die junge Bundesrepublik funktionieren und ihre Stabilisierung erreicht werden konnte? War es moralisch zu rechtfertigen, dass aus dem Exil zurückkehrende Remigranten skeptisch beäugt, wenn nicht sogar aktiv ausgegrenzt wurden, während Zuträger und Mitläufer der Hitler-Diktatur nach nur kurzer Unterbrechung ihre Laufbahnen im öffentlichen Dienst selbst dann fortsetzen konnten, wenn sie indirekt oder gar direkt in Verbrechen des NS-Regimes verstrickt waren?

Kritiker der Regierungspraxis verweisen nicht nur auf den moralischen Makel, mit dem die großzügigen Integrationspraktiken die junge Bundesrepublik belasteten. Sie erinnern auch daran, dass die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums durch das sogenannte 131er-Gesetz und die dadurch ermöglichte Wiedereingliederung Zehntausender ehemaliger Nationalsozialisten in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik alle späteren Versuche, nationalsozialistisches Unrecht aufzuarbeiten und zu sühnen, erheblich behinderte. Denn in den zuständigen Ministerien, bei der Polizei, an den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften saßen im Zweifelsfall Männer – und kaum Frauen –, die selbst keine ganz weiße Weste hatten, sondern eine mit mehr oder weniger großen braunen Flecken.¹ Wer mehr Verständnis für die politischen Entscheidungsträger in Exekutive und Legislative der frühen Bundesrepublik aufbringt, kann ins Feld führen, dass die – gegen die erklärte Absicht der Siegermächte erreichte – Fortführung der deutschen Tradition des Berufsbeamtentums den Wiederaufbau eines effizienten, leistungsfähigen Verwaltungsapparats erleichterte und letztlich eine loyale, dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtete Beamtenschaft hervorbrachte. Das war keineswegs

¹ Vgl. in diesem Sinne etwa Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

selbstverständlich, wenn man bedenkt, welch breite Unterstützung das NS-Regime bis zum bitteren Ende besessen hatte.²

Während derartige Fragen für die Anfänge der Bundesrepublik mittlerweile recht genau erforscht sind, weiß man über personelle Kontinuitäten und Brüche beim Aufbau der Bürokratie in der Sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR sehr viel weniger gut Bescheid. Über mögliche Wechselwirkungen zwischen Ost und West bei der administrativen Neugründung der beiden Teilstaaten im Sinne einer deutsch-deutschen Verflechtungsgeschichte macht sich die Forschung überhaupt erst seit kurzem intensiver Gedanken.³

Dabei stellte sich die Notwendigkeit, nach einem verbrecherisch geführten und verheerend verlorenen Krieg ein funktionierendes Staatswesen erst aufzubauen und dann zu stabilisieren, in West- und Ostdeutschland gleichermaßen. In beiden Fällen hatten es die neuen Führungen mit einer durch Nationalsozialismus, Krieg und Niederlage traumatisierten, desorientierten und nach den ideologischen NS-Exzessen politisch weitgehend apathischen Bevölkerung zu tun. Sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR proklamierten einerseits den radikalen weltanschaulichen Bruch mit dem »Dritten Reich«. Andererseits sahen sich beide mit dem Umstand konfrontiert, dass es trotz der Millionen Toten und Vertriebenen das gab, was Lutz Niethammer die »Volkskontinuität«⁴ genannt hat: Einstellungen, Vorurteile und Werthaltungen hatten den Zusammenbruch überlebt; Anpassungen und Lernprozesse brauchten Zeit, zumal ein großer Teil der Bevölkerung die Hitler-Diktatur bis zum Schluss unterstützt oder wenigstens weitgehend widerspruchslos ertragen hatte.

Das galt nicht nur für die alten bürgerlichen Eliten, sondern mit gewissen Abstrichen auch für die Arbeiterschaft, die sich keineswegs als so immun gegen die Versuchung durch den Nationalsozialismus erwiesen hatte, wie es die Dimitrow-These vom Faschismus als der »offene[n], terroristische[n] Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals«⁵ suggerierte. Die Situation eines akuten Mangels an qualifiziertem Personal, das nicht durch Verstrickung mit dem NS-Regime diskreditiert war,

² Vgl. so etwa Dominik Geppert, *Die Ära Adenauer*, Darmstadt 2012 (EA 2007), S. 76, 141; Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957* (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2), Stuttgart/Wiesbaden 1981, S. 410–411; Michael Ruck, *Kontinuität und Wandel – Westdeutsche Verwaltungseliten unter dem NS-Regime und in der alten Bundesrepublik*, in: Wilfried Loth/Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt a. M./New York 1998, S. 117–142, hier 129–133.

³ Vgl. so den Konferenzbericht des Workshops »Die geteilte Nation. Deutsch-deutsche Geschichte 1945–1990«, veranstaltet von Stefan Creuzberger, Dominik Geppert und Dierk Hoffmann am Deutschen Historischen Institut London am 1./2. Juni 2017, abrufbar unter: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-723> (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

⁴ Lutz Niethammer, Einleitung des Herausgebers, in: ders. (Hrsg.), »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute einsetzen soll«. *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet* (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960 Bd. 1), Berlin/Bonn 1986 (EA 1983), S. 8.

⁵ Georgi Dimitrow, *Arbeiterklasse gegen Faschismus*. Bericht, erstattet am 2. August 1935 zum 2. Punkt der Tagesordnung des Kongresses: *Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der*

stellte sich für Ost und West in ähnlicher Weise. Die Sorge vor möglichen Gegenreaktionen gewaltbereiter Anhänger des untergegangenen Regimes verband die neuen politischen Führungen in beiden deutschen Staaten. Auch im Bestreben, den eigenen Handlungsspielraum unter den Bedingungen des sich verschärfenden Kalten Kriegs gegenüber den Siegermächten schrittweise zu vergrößern und von der direkten Besatzungsherrschaft zu indirekteren Formen der Kontrolle überzugehen, waren sie einander im Prinzip nicht unähnlich. Freilich ist zu bedenken, dass die Sowjetunion vor allem Besatzungsmacht blieb, während sich die Amerikaner, Briten und Franzosen seit Berlin-Blockade und Luftbrücke zuerst in den Augen der West-Berliner, später auch der Westdeutschen allmählich zu Schutzmächten und Freiheitsgaranten entwickelten.

Zugleich machten sich die gravierenden Gegensätze zwischen der sozialistischen Parteidiktatur, die in der DDR etabliert wurde, und der in der Bundesrepublik entstehenden freiheitlich-liberalen parlamentarischen Demokratie auch beim Aufbau der neuen Ämter und Ministerien bemerkbar. So waren die Grenzen zwischen Partei und Staat in der DDR fließend. Im Zweifelsfall wurden die ausschlaggebenden Entscheidungen nicht in der Regierung, sondern an der Spitze der herrschenden Partei getroffen – was der Situation im Nationalsozialismus in mancher Hinsicht nicht unähnlich war. Die Bundesrepublik hingegen orientierte sich diesbezüglich an der ersten deutschen Republik und kehrte zum Grundsatz der Gewaltenteilung zurück, was nicht ausschließt, dass die CDU unter Adenauer im Verlauf der 1950er Jahre durchaus erkannte, wie sie aus ihrer Rolle als Regierungspartei unmittelbaren Nutzen ziehen konnte, etwa bei der Ausspähung politischer Gegner oder bei der Organisation und Finanzierung von Wahlkämpfen unter Einbeziehung staatlicher Stellen.⁶

Diametral entgegengesetzt waren auch die Strategien zur Legitimationsgewinnung und weltanschaulichen Integration. In der Bundesrepublik wurde das politische Klima in der Ära Adenauer von einer spezifisch deutschen Spielart des Antitotalitarismus bestimmt: eine charakteristische Mischung aus still akzeptiertem Antinazismus und einem lautstark, mitunter schrill artikulierten Antikommunismus, der an verbreitete Einstellungen und Ansichten aus der Zeit vor 1945 anknüpfen konnte. Der Antikommunismus bildete eine Art mentale Brücke über die ideologische Zäsur von 1945. In der DDR hingegen wurde die Verantwortung für den Nationalsozialismus mit Hilfe eines von oben verordneten Antifaschismus gleichsam in die Bundesrepublik ausgelagert, indem man den sogenannten Ade-

Kommunistischen Internationale im Kampf für die Einheit der Arbeiterklasse gegen den Faschismus, Straßburg [1936], S. 6.

⁶ Vgl. Constantin Goschler/Michael Wala, »Keine neue Gestapo«. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015, S. 122–125; Thomas Mergel, Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949–1990, Göttingen 2010, S. 89f.; Stefan Kreuzberger, Kampf für die Einheit. Das Gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949–1969, Düsseldorf 2008, S. 155–237, 431–458.

nauer-Staat als Hort von »Kriegs- und Naziverbrecher[n]« und als Fortsetzung des Faschismus mit anderen Mitteln denunzierte.⁷ Damit markierte das SED-Regime den Bruch mit dem »Dritten Reich« schärfer und unmissverständlicher als die Bundesrepublik. Ideologischen Rückhalt gewann es nicht durch die Integration von weltanschaulichen Versatzstücken aus der Zeit vor 1945, sondern durch die »Konzeption einer einseitigen Belastung der bisherigen Führungsschichten bei gleichzeitiger Entlastung des Volkes«. ⁸ In der Bundesrepublik konterte man die Propagandaoffensiven der DDR gegen »Blutrichter« und Kriegsverbrecher im westdeutschen Staatsdienst mit eigenen Kampagnen gegen »Nazis in der DDR« und »ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten«. ⁹

Schon diese gegenseitigen Schuldzuweisungen machen deutlich, wie sehr man die Herausforderung und die Grenzen des administrativen und personellen Neuanfangs nach 1945/49 als Teil einer integrierten Geschichte des geteilten Deutschlands verstehen muss, die sich nicht im Abgleich von Zahlen ehemaliger NSDAP-Parteigenossen in west- und ostdeutschen Amtsstuben erschöpft. Noch deutlicher wird die enge Verzahnung der Entwicklung in beiden deutschen Staaten, wenn man sich anhand von einzelnen Biographien konkret vor Augen führt, wie individuelle Lebens- und Karrierewege über Systemumbrüche und noch halbwegs leicht passierbare Zonengrenzen hinweg verliefen, beispielsweise wenn jemand wegen vermeintlicher oder tatsächlicher »NS-Belastung« in der DDR ins Abseits geriet und deswegen in die Bundesrepublik überwechselte (der umgekehrte Weg scheint eher selten gewesen zu sein).

Prima vista, so lässt sich festhalten, reagierte man in Ost- und Westdeutschland auf dieselbe Herausforderung, mit großenteils oder doch wenigstens partiell diskreditierten alten Kräften ein neues System aufzubauen, unterschiedlich, ja gegensätzlich. In der Bundesrepublik wurde im Zeichen des Antitotalitarismus eine dezidierte ideologische Distanzierung vom Nationalsozialismus mit einer Politik der Amnestie und Wiedereingliederung, also der sozialen Integration ehemaliger Mitläufer und Überzeugungstäter des NS-Regimes, auch und gerade in Ministe-

⁷ Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland/Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.), Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und Westberlin. Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Armee, Justiz, Wissenschaft, 3. überarbeitete Auflage Berlin 1968 (EA 1965). Vgl. dazu Stefan Creuzberger/Dierk Hoffmann, Antikommunismus und politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Einleitende Vorbemerkungen, in: dies. (Hrsg.), »Geistige Gefahr« und »Immunisierung der Gesellschaft«. Antikommunismus und politische Kultur im Kalten Krieg, München 2014, S. 2, 5–6; Stefan Creuzberger, »Make life for communists as difficult as possible.« State-run anticommunism and »psychological warfare« in the early years of the Federal Republic of Germany, in: Asian Journal of German and European Studies 2 (2017), S. 1–21, hier 4.

⁸ Klaus-Michael Mallmann/Andrej Angrick, Die Mörder sind unter uns. Gestapo-Bedienstete in den Nachfolgesellschaften des Dritten Reichs, in: dies. (Hrsg.), Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009, S. 7–54, hier 31.

⁹ Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen (Hrsg.), Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten, 5. ergänzte Auflage 1965 (EA 1958). Vgl. Olaf Kappelt, Braunbuch DDR. Nazis in der DDR, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 2009 (EA 1981).

rien und Behörden des neuen Staats kombiniert. In der DDR setzte man neben der radikalen ideologischen Umorientierung im Zeichen des Antifaschismus auf eine revolutionäre Umwälzung von Staat und Gesellschaft, für die zwar die Entnazifizierung eher Mittel als Zweck war, die aber eben doch auch eine stärkere soziale Transformation bedeutete als im Westen.

Bei genauerem Hinsehen findet man jedoch auch bei der Frage nach personeller, institutioneller und politisch-kultureller Kontinuität bzw. Veränderung in den Ministerien und Behörden von DDR und Bundesrepublik nicht nur eine Kontrastgeschichte der politischen Systeme. Man stößt vielmehr auch auf Elemente einer Parallelgeschichte zweier Industriegesellschaften mit vielen ähnlichen Merkmalen, die sich mit teilweise ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sahen, nicht zuletzt weil beide Staaten dieselbe Vorgeschichte bis 1945 teilten und vor vergleichbaren Schwierigkeiten bei der Umstellung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Übergang vom Krieg zum Frieden standen. Bei näherer Betrachtung sind außerdem Versatzstücke einer Beziehungsgeschichte von Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs zu entdecken, die immer noch auf vielfältige Weise miteinander verbunden blieben, auch und gerade auf dem besonders verminten Gelände der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Für die beiden letztgenannten Aspekte hat Christoph Kleßmann den etwas sperrigen Begriff der »asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte« geprägt.¹⁰ Nimmt man die Trias aus Kontrastgeschichte, Parallelgeschichte und Beziehungsgeschichte zusammen, so könnte auch von einer deutsch-deutschen Verflechtungsgeschichte gesprochen werden.

Während Kleßmanns Konzept auf einer Reihe von Forschungsfeldern Anwendung gefunden hat – beispielsweise für die Analyse sozio-ökonomischer Entwicklungen¹¹ –, ist bei der Untersuchung der ministeriellen bzw. behördlichen Personalpolitik und deren institutionellen Ausprägungen die deutsch-deutsche Perspektive bislang die Ausnahme geblieben. Von den zahlreichen Historikerkommissionen, die mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit deutscher Ministerien und Ämter betraut wurden, konzentrieren sich die meisten auf die Verbindungslinien zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik.¹² Das gilt für die nicht unumstrittene Studie zum Auswärtigen Amt¹³ ebenso wie für den Übergang vom Reichsarbeitsministerium zum Bundesministerium für Arbeit und

¹⁰ Christoph Kleßmann, Spaltung und Verflechtung. Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: ders./Peter Lautzas (Hrsg.), *Teilung und Integration*, Schwalbach/Ts. 2005, S. 20–36.

¹¹ Vgl. Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker, *Die DDR als Chance. Desiderate und Perspektiven künftiger Forschung*, in: Ulrich Mählert (Hrsg.), *Die DDR als Chance. Neue Perspektiven auf ein altes Thema*, Berlin 2016, S. 23–70, hier 39–49.

¹² Vgl. den bis 2016 reichenden Überblick von Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, München/Potsdam 2016.

¹³ Vgl. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010; dazu

Soziales¹⁴, vom Reichsfinanzministerium zum Bundesministerium der Finanzen¹⁵ sowie zum Bundesministerium der Justiz und dessen Vorgeschichte im sogenannten Rosenberg-Projekt.¹⁶ Ähnlich verhält es sich mit den meisten Studien zur Organisation Gehlen und dem Bundesnachrichtendienst¹⁷ – eine Ausnahme bildet lediglich die Untersuchung der Konfrontation von DDR-Staatssicherheit und Organisation Gehlen im Herbst 1953.¹⁸ Ansonsten loten lediglich die Historikerkommissionen zum Innen- und Wirtschaftsministerium die Chancen einer gesamtdeutschen Betrachtungsweise aus.¹⁹

Diese Unwucht im gegenwärtigen Kenntnisstand nimmt der vorliegende Band zum Anlass, die deutsch-deutsche Perspektive in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. In jedem Kapitel werden personelle wie mentale Kontinuitäten und Brüche für Institutionen sowohl der Bundesrepublik als auch der DDR untersucht: erstens für das Bundesministerium der Justiz (Manfred Görtemaker) und für die Deutsche Zentralverwaltung für Justiz bzw. seit 1949 für das DDR-Ministerium der Justiz (Hermann Wentker); zweitens für das Bundeswirtschaftsministerium (Bernhard Löffler) und für die zentrale Wirtschaftsverwaltung der SBZ/DDR (Dierk Hoffmann); drittens für das Bundesamt für Verfassungsschutz (Constantin Goschler) und das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (Jens Giese-

Magnus Brechtken, Mehr als Historikergeplänkel. Die Debatte um »Das Amt und die Vergangenheit«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 63 (2015), H. 1, S. 59–91.

¹⁴ Bisher erschienen ist Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Göttingen 2017. Zum Stand der Arbeiten vgl. <http://doku.bmas.de/die-historikerkommission#105005> (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

¹⁵ Bisher erschienen ist Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus Bd. 1), München 2013. Zum Stand der Arbeiten vgl. <http://www.reichsfinanzministerium-geschichte.de> (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

¹⁶ Vgl. Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016. Vgl. den Abschlussbericht unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Akte_Rosenburg.html (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

¹⁷ Bisher erschienen sind Christoph Rass, Das Sozialprofil des Bundesnachrichtendienstes. Von den Anfängen bis 1968, Berlin 2016; Gerhard Sälter, Phantome des Kalten Krieges. Die Organisation Gehlen und die Wiederbelebung des Gestapo-Feindbildes »Rote Kapelle«, Berlin 2016; Sabrina Nowack, Sicherheitsrisiko NS-Belastung. Personalüberprüfungen im Bundesnachrichtendienst in den 1960er Jahren, Berlin 2016; Armin Müller, Wellenkrieg. Agentenfunk und Funkaufklärung des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, Berlin 2017; Rolf-Dieter Müller, Reinhard Gehlen. Geheimdienstchef im Hintergrund der Bonner Republik. Die Biografie, 2 Bde., Berlin 2017. Zum Stand der Arbeiten vgl. <http://www.uhk-bnd.de> (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

¹⁸ Vgl. Ronny Heidenreich/Daniela Münkler/Elke Stadelmann-Wenz, Geheimdienstkrieg in Deutschland. Die Konfrontation von DDR-Staatssicherheit und Organisation Gehlen im Herbst 1953, Berlin 2016.

¹⁹ Vgl. Dierk Hoffmann (Hrsg.), Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990 Bd. 3), Göttingen 2016; Werner Abelshäuser (Hrsg.), Das Bundeswirtschaftsministerium in der Ära der Sozialen Marktwirtschaft. Der deutsche Weg der Wirtschaftspolitik (Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990 Bd. 4), Göttingen 2016. Das vom Institut für Zeitgeschichte in München und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam gemeinsam betriebene Projekt zum Innenministerium ist noch nicht abgeschlossen. Zum Stand der Arbeiten vgl. <http://geschichte-innenministerien.de> (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

ke); viertens schließlich in einem beide Seiten integrierenden Beitrag für die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin (Frank Bösch und Andreas Wirsching).

Mit Justiz, Wirtschaft, Sicherheit und Innerem wurden dabei vier Felder ausgewählt, die für die Ordnung von Politik, Ökonomie und Gesellschaft entscheidende Bedeutung hatten und besonders wichtig für die Herausbildung und Re-etablierung jener deutschen Staatlichkeit waren, die es seit der Berliner Erklärung der alliierten Siegermächte vom Juni 1945 nicht mehr gegeben hatte. Zugleich lassen sich anhand dieser vier Bereiche die Wandlungsprozesse der Vorstellung von Staat und Staatlichkeit besonders gut untersuchen, eben weil sie zu den klassischen Aufgabenbereichen staatlichen Handelns gehörten bzw. im Falle der Wirtschaft seit dem Ersten Weltkrieg in diese zentrale Bedeutung hineingewachsen waren.

Die erkenntnisleitenden Fragen zielen ebenfalls explizit auf die deutsch-deutsche Dimension der Thematik ab: Wie stark waren die personellen Kontinuitäten in den verschiedenen Ministerien und Ämtern der Bundesrepublik und der DDR ausgeprägt? Welche Ebenen waren davon wie stark betroffen (Leitungsebene, mittlere Ebene, nachgeordnete Ebene)? Aus welchem personellen Reservoir schöpfte man dort, wo personelle Umbrüche zu verzeichnen waren, für den funktionalen Elitenaustausch (Remigranten, alte Weimarer Eliten, Widerstand und Opfer des Nationalsozialismus)?

Was waren die politischen Motive für die Übernahme bzw. Wiedereinstellung von altem Personal (alte Seilschaften, Korpsgeist, weltanschauliche Schnittmengen, Bedarf an Expertenwissen)? Gab es im engeren Umfeld des Bundeskanzlers Bestrebungen, eine Ministerien-übergreifende Personalpolitik zu betreiben? Welche Stellen und Personen übten gegebenenfalls eine vergleichbare Funktion in der SBZ/DDR aus? Wie ging man dort mit alten demokratischen Eliten aus der Weimarer Zeit um?

Was lässt sich über das Sozialprofil, die Karrierewege und die generationelle Zugehörigkeit des übernommenen bzw. wieder eingestellten Personals sagen? Welcher Art war ihre Verstrickung ins NS-Regime (Zugehörigkeit zur NSDAP, SS, SA, anderen NS-Organisationen)?

In welchem Umfang prägten die NS-Vergangenheit, aber auch tradierte Selbstverständlichkeiten aus Kaiserreich und Weimarer Republik das Denken beim Aufbau der neuen Ordnung und der Institutionen (generationell-mentale Zuschreibungen, Menschenbild, Raum-, Staats- und Nationsvorstellungen, Wirtschaftsverfassung)? Inwieweit lassen sich individuelle Lernprozesse in der neuen politischen Ordnung feststellen? Inwieweit reflektierten die Akteure den innerdeutschen Systemkonflikt, und in welchem Ausmaß bezogen sie dies in die Planungen ein?

Wurde über den personellen Neuaufbau von Ministerien und Ämtern, der ja immer auch eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit mit sich bringen musste, öffentlich diskutiert? Inwieweit waren diese Diskurse gesamtdeutsch in-

tendiert (Stichwort: Blutrickerkampagne), und wie stand es um die Rückwirkung solcher Debatten auf die Umsetzung konkreter politischer Maßnahmen?

Ein zusätzliches Set von Fragen zielt auf die Person Konrad Adenauers, der als erster Bundeskanzler bei der Formierung von Regierungsinstitutionen und deren Personal in der Frühphase der Bundesrepublik eine zentrale Rolle spielte und deswegen in einem eigenen Kapitel von Corinna Franz besonders gewürdigt wird: Wie hat er sich bei diesem Thema positioniert? Inwieweit und in welcher Weise hat er sich persönlich in heikle Personalfragen eingeschaltet? Welches Gewicht besaß für ihn die Frage nach der NS-Belastung der Deutschen nach 1945?

Dem Begriff »NS-Belastung« kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale, zugleich aber auch ambivalente Bedeutung zu. Während des Zweiten Weltkriegs an der Front gedient zu haben, stellte aus der Sicht der Zeitgenossen zunächst ebenso wenig notwendigerweise ein Vergehen im Sinne einer belastenden kriegs-verbrecherischen Tat dar wie die Zugehörigkeit zur NSDAP einen ehemaligen Parteigenossen als überzeugten Nazi diskreditierte. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Personen bzw. welche Gremien in den jeweiligen Funktionsbereichen die Kriterien für eine »Belastung« definierten. Wie sahen in dieser Hinsicht die Kommunikation und Entscheidungsprozesse zwischen den involvierten Institutionen aus? Inwieweit waren die dort festgelegten Belastungskriterien statisch? Inwieweit waren sie Schwankungen ausgesetzt und, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?

Es gilt daher, zwischen einer »formalen« – aufgrund der reinen Mitgliedschaft zur NSDAP bzw. zu deren nachgeordneten Gliederungen – und einer »materiellen« NS-Belastung zu unterscheiden. Letztere leitet sich aus dem konkreten Mitwirken an NS-Verbrechen oder NS-Unrechtshandlungen ab. »Materiale« NS-Belastungen müssen aber auch in zeitlich wie räumlich erweiterten Kontexten reflektiert werden. Denn tatsächliche oder vermeintliche Handlungen im Nationalsozialismus haben in der Bundesrepublik und in der DDR zu verschiedenen Zeiten mitunter sehr unterschiedliche Bewertungen erfahren. Eine wichtige Neuausrichtung der jüngeren Forschungen besteht darin, den Belastungsbegriff zu historisieren und zugleich die Frage nach personellen und mentalen Kontinuitäten über die Jahre 1933 bis 1945 hinaus auszuweiten und beispielsweise auch das Kaiserreich und die Jahre der Weimarer Republik in den Blick zu nehmen.²⁰

²⁰ Vgl. Frank Bösch/Andreas Wirsching, Abschlussbericht der Vorstudie zum Thema »Die Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Nationalsozialismus«, Berlin/Potsdam 2015, S. 7, abrufbar unter: http://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten%202015/BMI_Abschlussbericht%20der%20Vorstudie.pdf (zuletzt geprüft am 15.11.2017).

Abschließend danken die Herausgeber allen Beteiligten für ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung dieses Sammelbandes, der aus dem im März 2016 veranstalteten 28. Rhöndorfer Gespräch hervorgegangen ist. Allen voran ist der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, insbesondere deren Geschäftsführerin Dr. Corinna Franz; mit ihr haben wir in allen Phasen der Vorbereitung unserer Konferenz wie auch der anschließenden Drucklegung der vorliegenden Aufsatzsammlung so konstruktiv und unkompliziert zusammengearbeitet, dass es eine helle Freude war. Ein herzlicher Dank gebührt auch Dr. Holger Löttel, in dessen bewährten Händen das Lektorat lag, und den Mitarbeitern am Bonner Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, vor allem Gaby Nohr und Alexander Olenik, die mitgeholfen haben, letzte Hand an die Texte zu legen. Schließlich wäre das Projekt nicht zu realisieren gewesen, hätten unsere Referenten ihre inspirierenden Vorträge nicht unter dem Eindruck der engagierten Konferenzdiskussionen sowie der pointierten Anmerkungen der Moderatorinnen und Moderatoren (ein herzlicher Dank an H el ene Miard-Delacroix, Hans-Peter Ullmann, Jost D ulffer und Klaus-Dietmar Henke!) zu druckfertigen Manuskripten erweitert.

Rostock/Bonn, im November 2017
Stefan Kreuzberger und Dominik Geppert